

Evaluierungsplan

Für die Programme EFRE/JTF und ESF+ des Landes Sachsen-Anhalt
in der Förderperiode 2021-2027

Version: 1.1

Datum der Genehmigung: (04.07.2023)

Inhalt

GLOSSAR	4
1 EINLEITUNG	8
2 ZIELE UND GRUNDLAGEN	8
2.1 GRUNDLAGE	8
2.2 VORGABEN UND ZIELSTELLUNGEN	9
2.3 ERSTELLUNGSPROZESS DES EVALUIERUNGSPLANS	11
3 KOORDINIERUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN DER EVALUIERUNG	11
3.1 BETEILIGTE AKTEURE	11
3.2 EVALUIERUNGSPROZESS	12
3.3 QUELLEN DER BEWERTUNGSEXPERTISE UND QUALITÄTSMANAGEMENT DER BEWERTUNGEN	13
3.4 KOMMUNIKATIONS- UND FOLLOW-UP-STRATEGIE FÜR BEWERTUNGEN	15
3.5 RESSOURCEN	15
4 ABGEDECKTE PROGRAMME – DARSTELLUNG DER FONDS	16
5 ANALYSEEBENEN UND METHODEN	20
5.1 ANALYSEEBENEN DES EVALUIERUNGSPLANS IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027	20
5.2 METHODEN	21
6 GEPLANTE EVALUIERUNGEN UND BEWERTUNGSGEGENSTÄNDE DER VERSCHIEDENEN ANALYSEEBENEN	24
6.1 VERTIEFENDE EVALUATIONEN AUSGEWÄHLTER FÖRDERPROGRAMME EINSCHLIEßLICH VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG	24
6.1.1 <i>Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: Schulerfolg sichern (M 1)</i>	24
6.1.2 <i>Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: Alphabetisierung und Grundbildung - regionale Grundbildungszentren (GBZ) (M 13)</i>	26
6.1.3 <i>Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: BRAFO - Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (M 2)</i>	28
6.1.4 <i>Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: REGIO AKTIV (M 7 und M 11)</i>	30
6.1.5 <i>Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: Empowerment für Eltern (M 12)</i>	32
6.1.6 <i>Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: CLLD</i>	34
6.1.7 <i>Vertiefende Evaluierung des EFRE Förderprogramms: FuE-Projekte (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer</i>	36
6.1.8 <i>Vertiefende Evaluierung des EFRE Förderprogramms: Digital And Creative Economy Förderbausteine „Digital Creativity“ und „Digital Innovation“</i>	38
6.2 THEMATISCHE EVALUATIONEN DER WIRKUNGEN AUF EBENE DER SPEZIFISCHEN ZIELE EINSCHLIEßLICH VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG	40
6.2.1 <i>Beitrag des EFRE und des ESF+ zur Entwicklung der Forschungs- und Innovationskapazitäten und zugehörigem Humankapital</i>	42
6.2.2 <i>Beitrag des EFRE zur Förderung der Energieeffizienz und Minderung der Treibhausgasemissionen sowie zur Entwicklung intelligenter Energie- und Speichersysteme</i>	44
6.2.3 <i>Beitrag des EFRE zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtische Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft</i>	46
6.2.4 <i>Beitrag des EFRE und ESF+ zur Nutzung der Vorteile der Digitalisierung, der Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie der Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle</i>	48

6.2.5	<i>Beitrag des JTF um Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen</i>	50
6.2.6	<i>Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit</i>	53
6.3	PROGRAMMÜBERGREIFENDE EVALUATIONEN ZUR UMSETZUNG UND WIRKUNG	55
6.3.1	<i>Bewertung der Umsetzung der Programme EFRE/JTF und ESF+ - Halbzeitevaluierung</i>	55
6.3.2	<i>Bewertung der Umsetzung der Programme EFRE/JTF und ESF+ - Evaluierungen zu den Auswirkungen der Programme zum Abschluss</i>	57
6.4	AD-HOC-EVALUIERUNGEN, WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN KONKRETER FRAGESTELLUNGEN, EINSCHLIEßLICH VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG	59
6.4.1	<i>Bewertungen und wissenschaftliche Begleitungen der Umsetzung einzelner Maßnahmen/Fragestellungen - Ad-hoc-Evaluierungen</i>	59
6.4.2	<i>Beitrag des JTF um Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen – Studie zur CO₂ Reduktion</i>	60
6.4.3	<i>Studie zu landesseitig gestaltbaren und übergeordneten Rahmenbedingungen für optimierte Umsetzung der Strukturfonds</i>	61
7	ABSCHLIEßENDER LEISTUNGSBERICHT	62
7.1.1	<i>Abschließender Leistungsbericht</i>	62
8	ZEITPLAN	63

Glossar

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
<p>Bereichsübergreifende Grundsätze</p>	<p>Gemäß Artikel 9 Verordnung (EU) 2021/1060:</p> <p>(1) Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beim Einsatz der Fonds sicher.</p> <p>(2) Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden.</p> <p>(3) Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme und Berichterstattung darüber. Insbesondere die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Programme berücksichtigt.</p> <p>(4) Die Ziele der Fonds werden im Einklang mit dem in Artikel 11 AEUV verankerten Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt, wobei den VN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Rechnung zu tragen ist.</p> <p>Die Ziele der Fonds werden unter uneingeschränkter Achtung des Umweltbesitzstands der Union verfolgt.</p>

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
(Gemeinsamer oder programmspezifischer) Ergebnisindikator	<p>Gemäß Artikel 2 Ziffer 14 Verordnung (EU) 2021/1060:</p> <p>Ein Indikator, der die Auswirkungen der geförderten Interventionen misst und insbesondere die direkt Betroffenen, die zu unterstützenden Zielgruppen oder die Nutzer (der Infrastruktur) berücksichtigt.</p> <p>Gemeinsam bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator aus den Anhängen der Verordnungen für den EFRE, ESF+ oder JTF handelt und von der Europäischen Kommission zur Verwendung in allen Mitgliedsstaaten vorgegeben ist. Den gemeinsamen Indikatoren werden im EFRE und JTF die Kürzel RCR und im ESF+ die Kürzel EECR zugeordnet.</p> <p>Programmspezifisch bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator handelt, den sich ein Land selbst erdacht hat und einen konkreten Bezug zum Programminhalt des Landes hat. Den programmspezifischen Indikatoren werden im EFRE und JTF die Kürzel RPR und im ESF+ EEPR zugeordnet.</p>
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
Etappenziel	Gemäß Artikel 2 Ziffer 12 Verordnung (EU) 2021/1060: Eine Zwischensollvorgabe, die zu einem bestimmten Zeitpunkt während des Förderzeitraums im Hinblick auf einen Outputindikator zu einem spezifischen Ziel erreicht sein muss.
Interventionen	Es handelt sich um einen Begriff aus den Verordnungen. Er wird synonym verwendet für „Vorhaben“ oder „Förderprogramme“.
JTF	Just Transition Fund – Europäischer Fonds für einen gerechten Übergang
Monitoring	Überwachung und Beobachtung der im eREporter4 erfassten Daten, insbesondere der Indikatoren und deren Zielerreichung (Soll- und Ist-Werte) sowie deren Plausibilität.
(Gemeinsamer oder programmspezifischer) Outputindikator	Ein Indikator, der die spezifischen Leistungen der Intervention misst. Gemäß Artikel 2 Ziffer 13 Verordnung (EU) 2021/1060:

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
	<p>Gemeinsam bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator aus den Anhängen der Verordnungen für den EFRE, ESF+ oder JTF handelt und von der Europäischen Kommission zur Verwendung in allen Mitgliedsstaaten vorgegeben ist. Den gemeinsamen Output-Indikatoren werden im EFRE und JTF die Codes RCO und im ESF+ die Codes EECO zugeordnet (siehe Anhänge zur Auflistung der Indikatoren).</p> <p>Programmspezifisch bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator handelt, den das Land selbst definiert und der einen konkreten Bezug zum Programminhalt hat. Den programmspezifischen Output-Indikatoren werden im EFRE und JTF die Codes RPO und im ESF+ die Codes EEPO zugeordnet (siehe Anhänge zur Auflistung der Indikatoren).</p>
Sollvorgabe (Soll-Werte)	<p>Gemäß Artikel 2 Ziffer 11 Verordnung (EU) 2021/1060:</p> <p>Ein im Voraus vereinbarter Wert, der am Ende des Förderzeitraums im Hinblick auf einen Indikator zu einem spezifischen Ziel erreicht sein muss. Konkret: Jedes Vorhaben strebt ein bestimmtes Ziel mit der Umsetzung an. Dies betrifft sowohl den Output als auch das Ergebnis. Dieses Ziel wird im Vorfeld der Vorhabenumsetzung festgelegt. Beispiel: mit der Umsetzung eines Vorhabens sollen 100 Personen eine Qualifikation erlangen.</p>
Spezifische Ziele	<p>Mit den jeweiligen Fonds und gewählten Unterstützungsmaßnahmen werden Beiträge zu den sogenannten Spezifischen Zielen geleistet.</p> <p>Die Spezifischen Ziele sind in den fondsspezifischen Verordnungen festgelegt.</p>
Verordnung (EU) 2021/1056	<p>Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang</p> <p>→JTF Verordnung</p>

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
Verordnung (EU) 2021/1057	<p>Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013</p> <p>→ESF+ Verordnung</p>
Verordnung (EU) 2021/1058	<p>Verordnung (EU) 2021/1058 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds</p> <p>→EFRE Verordnung</p>
Verordnung (EU) 2021/1060	<p>Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik</p> <p>→Dachverordnung</p>

1 Einleitung

Die Evaluierung der Förderperiode 2014-2020 hat maßgeblich dazu beigetragen, den Nutzen von Evaluierungen für die Umgestaltung oder Ausgestaltung von Förderprogrammen zu verdeutlichen. So konnten Handlungsempfehlungen und Optimierungen (je nach Zielstellung der Evaluierung) aufgegriffen werden und wurden noch in der Förderperiode 2014-2020 oder bei der Ausgestaltung der Förderperiode 2021-2027 umgesetzt.

Die gemachten Erfahrungen der Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020 sind in die Erstellung des hier vorliegenden Evaluierungsplans für die Förderperiode 2021-2027 eingeflossen.

Das Miteinander aller Beteiligten im Evaluierungsprozess war beispielgebend und wurde von allen Beteiligten als hilfreich, professionell und partizipativ wahrgenommen. Entsprechend soll dieses Vorgehen auch in der Förderperiode 2021-2027 fortgeführt werden.

Der Evaluierungsplan bildet die Grundlage für die durchzuführenden Evaluierungen und ist damit ein wesentliches Instrument, welches dazu beiträgt, dass Programmmanagement zu unterstützen sowie politische Entscheidungen auf wissenschaftlich validen Ergebnissen aufzubauen.

Darüber hinaus soll mit dem Evaluierungsplan sichergestellt werden, dass die Anforderungen aus der Verordnung (siehe unter 2.1) erfüllt werden.

Abschließend wird mit dem Evaluierungsplan sichergestellt, dass angemessene und terminlich passende Ressourcen für die Durchführung von Bewertungen zur Verfügung stehen und die Steuerung des Evaluierungsprozesses im Programmverlauf gewährleistet ist.

2 Ziele und Grundlagen

2.1 Grundlage

Der Evaluierungsplan für die Förderperiode 2021-2027 umfasst sowohl das ESF+- als auch das EFRE/JTF Programm.

Nach Artikel 44 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 sollen die Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien evaluiert werden, um das Konzept und die Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern:

- Wirksamkeit,
- Effizienz,
- Relevanz,
- Kohärenz und
- Unionsmehrwert (EU-Mehrwert)

Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken und sich auf mehr als ein Programm erstrecken.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 und 2 VO (EU) 2021/1060 ist für aus dem EFRE, JTF oder ESF+

finanzierten Programmen eine Halbzeitbewertung zu erstellen und der Europäischen Kommission bis zum 31.03.2025 zu übermitteln.

Darüber hinaus wird gemäß Artikel 44 Absatz 2 VO (EU) 2021/1060 bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Evaluierung zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchgeführt. Gemäß Artikel 43 VO (EU) 2021/1060 wird zudem ein abschließender Leistungsbericht für die Programme erstellt, wonach zusammenfassende Ergebnisse und daraus abgeleitete Folgemaßnahmen aus den Evaluierungen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Gemäß Artikel 44 Absatz 5 VO (EU) 2021/1060 erstellt die Verwaltungsbehörde einen Evaluierungsplan, der mehr als ein Programm abdecken kann. Der Evaluierungsplan bildet die Grundlage für die Bewertung der Programme in der Förderperiode 2021-2027. Der Evaluierungsplan ist dem Begleitausschuss innerhalb eines Jahres nach Programmgenehmigung vorzulegen und von diesem zu beschließen. Dies ist am 04.07.2023 erfolgt.

2.2 Vorgaben und Zielstellungen

Übergreifendes Ziel der Evaluierungen ist es, den Nutzen der Förderung für das Bundesland Sachsen-Anhalt zu optimieren sowie das Erkenntnisinteresse der Europäischen Kommission hinsichtlich des geleisteten Beitrags zur Unionsstrategie zu erfüllen. Hierfür gilt es, die durchzuführenden Evaluierungen anhand der Kriterien (eines oder mehrere) Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz sowie EU-Mehrwert durchzuführen.

Gemäß dem Commission Staff Working Document „Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027“ (SWD(2021) 198 final) werden die genannten Kriterien folgendermaßen definiert:

Wirksamkeit: In der Wirksamkeitsanalyse wird untersucht, wie erfolgreich die EU ihre Ziele erreicht oder erreicht hat. Die Bewertung ist eine Stellungnahme zu den bisherigen Fortschritten und der Rolle der Intervention bei der Umsetzung der beobachteten Änderungen. Wenn die Ziele (allgemein, spezifisch, operativ) nicht erreicht wurden oder die Dinge nicht auf dem richtigen Weg sind, wird bewertet, inwieweit die Fortschritte nicht erreicht wurden und welche Faktoren Einfluss darauf haben, warum etwas erfolglos war oder warum es noch nicht erreicht wurde. Weitere Überlegungen umfassen auch, ob die Ziele noch rechtzeitig oder mit welcher Verzögerung erreicht werden können.

Effizienz: Effizienz betrachtet den Zusammenhang zwischen den von einer Intervention verwendeten Mitteln und den durch die Intervention verursachten Veränderungen (die positiv oder negativ sein können). Unterschiede in der Art und Weise, wie eine Intervention angegangen und durchgeführt wird, können einen erheblichen Einfluss auf die Auswirkungen haben, weshalb es interessant ist, zu prüfen, ob andere Entscheidungen dieselben Vorteile zu geringeren Kosten (oder zu gleichen Kosten) erzielt hätten. Die Effizienzanalyse kann je nach

Art der zu bewertenden Intervention variieren. Typische Effizienzanalysen umfassen eine Prüfung der Verwaltungskosten, die Umsetzung und die Betrachtung von Aspekten der Vereinfachung – diese sind für alle Bewertungen wichtig. Die Bewertung der Effizienz der kohäsionspolitischen Programme ist auf Programmebene besonders kompliziert. Es wird empfohlen, Kosten-Nutzen-Analysemethoden anzuwenden, wenn Daten vorliegen; in vielen Fällen ist die Analyse hauptsächlich qualitativ und konzentriert sich auf die Ermittlung von Ineffizienzen.

Relevanz: Relevanz befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen den Bedürfnissen und Problemen in der Gesellschaft und den Zielen der Intervention und berührt damit Aspekte der Gestaltung. Umstände und Kontext verändern sich im Laufe der Zeit. Bestimmte Ziele können erreicht oder ersetzt werden; Bedürfnisse und Probleme ändern sich und neue entstehen. Die Relevanzanalyse ist wichtig, denn wenn eine Intervention nicht zur Bewältigung der aktuellen Bedürfnisse oder Probleme beiträgt, ist sie unabhängig davon, wie wirksam, effizient oder kohärent sie ist, nicht mehr angemessen. Aus diesem Grund besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Relevanzanalyse und den Kriterien des EU-Mehrwerts, in der bewertet wird, ob Maßnahmen auf EU-Ebene weiterhin gerechtfertigt sind.

Kohärenz: Bei der Bewertung der Kohärenz geht es darum, zu untersuchen, wie gut oder nicht unterschiedliche Maßnahmen zusammenarbeiten. Es gibt keine Politik in einem Vakuum. Es gibt viele verschiedene Akteure, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU an verschiedenen Interventionen beteiligt sind. Selbst kleine Änderungen in der Konzeption oder Durchführung einer Intervention können Verbesserungen oder Unstimmigkeiten mit anderen laufenden Maßnahmen auslösen. Die Vergleichspunkte für Kohärenz können je nach Zeitplan und je nach dem zu berücksichtigenden Grad der Kohärenz variieren.

Bei der Prüfung der internen Kohärenz wird untersucht, wie die verschiedenen Komponenten der Programminterventionen zusammenwirken, um die Programmziele zu erreichen (Kohärenz der Maßnahmen in einem politischen/spezifischen Ziel, Kohärenz zwischen politischen/spezifischen Zielen). Ähnliche Probleme können sich außerhalb eines Programms auf verschiedenen Ebenen ergeben: beispielsweise zwischen Interventionen innerhalb desselben Politikbereichs, die aus verschiedenen EU- oder nationalen Instrumenten (z. B. Kohärenz zwischen nationalen und regionalen Programmen oder mit Nichtkohäsionsinstrumenten) oder in Bereichen unterstützt werden, die möglicherweise zusammenarbeiten müssen (z. B. Umweltpolitik).

EU-Mehrwert: [...] Bei Interventionen, bei denen die Kohäsionspolitik die Hauptinvestitionsquelle im Programmbereich ist, kann die Antwort auf die Frage des EU-Mehrwerts lediglich die Gründe für die Finanzierung der Interventionen aus der Kohäsionspolitik oder durch Bezugnahme auf die Effizienz- und Wirksamkeitsanalyse wiedergeben. In solchen Fällen kann sich die Bewertung stärker auf die Relevanz und Effizienz der Maßnahme konzentrieren. [...] Schließlich können mit Evaluierungen analysiert werden, wie die Maßnahmen im Rahmen ihrer regionalen und nationalen Programme zu den strategischen Zielen und Prioritäten der EU beitragen.

2.3 Erstellungsprozess des Evaluierungsplans

Der vorliegende Evaluierungsplan wurde auf Grundlage der Erfahrungen mit der Bewertung in der Förderperiode 2014-2020 durch die Verwaltungsbehörde erstellt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachressorts sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden in die Erarbeitung eingebunden. Zudem hat die Verwaltungsbehörde teils externe bewertungsfachliche Expertise hinzugezogen.

Die generelle Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Förderperiode 2014-2020 wurde in einem Workshop im November 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachressorts sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner diskutiert. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eigene Schwerpunkte festgelegt. Im Anschluss erhielten die Fachressorts und Partner die Möglichkeit, konkrete Vorschläge für künftige Bewertungen einzureichen. Die hieraus resultierenden Vorschläge sind in den Entwurf des Evaluierungsplans eingeflossen, welcher am 09.05.2023 in der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ vorgestellt und diskutiert wurde. Im Anschluss hatten die Ressorts und Partner erneut die Möglichkeit, den Evaluierungsplan zu kommentieren und ggf. ergänzende Vorschläge vorzubringen. Der finalisierte Evaluierungsplan wurde dem Begleitausschuss zur Prüfung und anschließenden Genehmigung auf der Sitzung am 04.07.2023 übermittelt.

Bei der Ausschreibung des Auftrags zur begleitenden Evaluierung wird der vorliegende Evaluierungsplan in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

3 Koordinierung und Rahmenbedingungen der Evaluierung

3.1 Beteiligte Akteure

Für die Ausrichtung und Koordinierung des Evaluierungsplans für die Programme EFRE/JTF und ESF+ des Landes Sachsen-Anhalt ist die **EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF** (Verwaltungsbehörde) im Ministerium der Finanzen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung der Verwaltungsbehörde ergibt sich aus Artikel 44 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 und ihrer grundsätzlichen Aufgabe, die Programme im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung zu verwalten.

Die Verwaltungsbehörde übernimmt im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung auch eine Koordinierungsfunktion der länderübergreifenden Evaluierungsaktivitäten. Hierzu wirkt sie unter anderem an den länderübergreifenden Erfahrungsaustauschen in der vom BMWK betreuten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Evaluierung“ sowie der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BMAS „Monitoring und Evaluierung“ mit. Diese externe Koordinierung bezieht sich auf die Kommunikation, Abstimmung und Gewährleistung notwendiger Zuarbeiten für die zuständigen Stellen auf nationaler Ebene, v. a. für das BMWK und das BMAS aber auch die Europäische Kommission sowie ggf. von diesen beauftragten Dritten.

Ergänzend stimmt sich die Verwaltungsbehörde mit den Verwaltungsbehörden anderer Länder ab und stellt den Informationsaustausch in nationalen und europäischen Netzwerken zu relevanten Evaluierungsaspekten sicher.

Externe und unabhängige Evaluatoren steuern die erforderliche fachliche Expertise zum Evaluierungsprozess bei.

Weitere Beteiligte am Evaluierungsprozess sind **Vertreterinnen und Vertreter der Fachministerien und zwischengeschalteten Stellen sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner.**

Das maßgebliche Gremium für die Evaluierung ist die **Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“**. Die Lenkungsgruppe wird vom Begleitausschuss als Unterausschuss gem. Artikel 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses eingesetzt. Hierzu erfolgte eine Abfrage bei den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Mitwirkung an dem Gremium. Die Lenkungsgruppe setzt sich mithin aus der Verwaltungsbehörde, dem externen Evaluator sowie Mitgliedern des Begleitausschusses zusammen. An den Sitzungen kann, auch über die gemeldeten Mitglieder hinaus, jedes Begleitausschussmitglied teilnehmen. Ferner können anlassbezogen weitere Vertreter aus den Ressorts oder Externe auf Einladung teilnehmen.

Die Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ nimmt die Aufgaben des Begleitausschusses nach der Dach-Verordnung Artikel 40 Absatz 1 e) hinsichtlich der Prüfung der Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, den Zusammenfassungen von Evaluierungen und Diskussionen über etwaige aufgrund der Feststellungen zu treffenden Folgemaßnahmen wahr.

3.2 Evaluierungsprozess

Der Evaluierungsplan dient als Arbeitsplan, auf dessen Basis in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Evaluator und in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe die konkreten Evaluierungen geplant und umgesetzt werden.

In den Sitzungen der Lenkungsgruppe werden nach erfolgter Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Stellen und der Koordinierungsstelle für Förderpolitik die geplanten Evaluierungen konzeptionell und methodisch vorgestellt. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben damit die Möglichkeit, ergänzende Fragestellungen oder angepasste Zielstellungen der Evaluierungen in die Konzepte einfließen zu lassen. Unter Berücksichtigung von in der Sitzung beschlossenen Anpassungen billigt die Lenkungsgruppe die Evaluierungskonzepte. Die finalen Konzepte werden den Mitgliedern im Nachgang zur Kenntnis gegeben.

In den Sitzungen der Lenkungsgruppe werden auch, soweit sinnvoll möglich, Zwischenergebnisse der Evaluationen vorgestellt und diskutiert, um in die Erstellung der Endberichte einfließen zu können.

Sowohl die Zwischen- als auch die Endergebnisse der Evaluierungen werden von den Evaluatoren im Entwurf zuerst mit den fachlich zuständigen Stellen der Landesregierung und der Verwaltungsbehörde, **bei grundsätzlicher Relevanz für die Programme auch mit der**

Koordinierungsstelle für Förderpolitik, erörtert. Erst im zweiten Schritt werden sie der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ zur Diskussion vorgestellt.

Die Lenkungsgruppensitzungen finden – themenbezogen - zwei- bis viermal jährlich statt.

Sowohl für Zwischenergebnisse als auch Endberichte gilt, dass während der Sitzungen die Qualität und die Ergebnisse der Evaluierungen sowie daraus gegebenenfalls abzuleitende Folgemaßnahmen diskutiert werden. Die Ergebnisse der Diskussion fließen in die Überarbeitung und Finalisierung der Berichte, die der Evaluator übernimmt, ein.

Die Lenkungsgruppe billigt die Berichte (und gegebenenfalls vorzunehmende Anpassungen). Die finalisierten Endberichte werden auf dem Europaportal¹ veröffentlicht und der EU-Kommission über das Begleitportal SFC übermittelt. Darüber hinaus wird der Begleitausschuss regelmäßig über die Sitzungen der Lenkungsgruppe und dort behandelte Themen und Ergebnisse informiert.

Bei Bedarf kann die Lenkungsgruppe zusätzlich zu den mit der Bewertung beauftragten Evaluatoren weitere interne oder externe Experten zur Unterstützung bei konkreten Bewertungsfragestellungen hinzuziehen. Bei der zeitlichen Planung der Evaluierungen wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse entweder rechtzeitig verwendet werden können, um die laufende Programmumsetzung zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu gewinnen.

3.3 Quellen der Bewertungsexpertise und Qualitätsmanagement der Bewertungen

Die Durchführung der Evaluierungen wird zur Wahrung der funktionalen Unabhängigkeit durch externe Sachverständige (Evaluatoren) vorgenommen. Die Auswahl geeigneter unabhängiger Sachverständiger erfolgt im Rahmen einer wettbewerblichen Vergabe durch die Verwaltungsbehörde. Eine europaweite Ausschreibung stellt die Unabhängigkeit der Evaluatoren sicher.

Bei der Steuerung und Begleitung des Bewertungsprozesses kommt der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ eine qualitätssichernde Funktion zu. Sie wird die bereits seit der Förderperiode 2007-2013 gewonnenen und in der Förderperiode 2014-2020 erweiterten Erfahrungen einbringen.

Das detaillierte Arbeitskonzept zur Umsetzung des Evaluierungsplans wird im Nachgang zum Vergabeverfahren mit dem für die Programmbewertung beauftragten Evaluator erarbeitet und festgelegt. Im Vergabeverfahren werden die Bewerber aufgefordert, in ihren Angeboten ein inhaltliches und zeitliches Arbeitskonzept für die Durchführung der Bewertungsarbeiten zu entwickeln. Das Arbeitskonzept der Bewerber soll fundierte Aussagen zur geplanten Bewertungsmethodik der Evaluierungen treffen. Es soll zudem verdeutlichen, dass ihre

¹ [Europa und Internationales: Bewertungsberichte \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de)

Bewertungsmethodiken geeignet und verhältnismäßig sind und dem aktuellen Stand der Evaluationsforschung entsprechen.

Aus diesem Grund werden im vorliegenden Evaluierungsplan keine konkreten Festlegungen hinsichtlich des detaillierten Arbeitskonzepts getroffen und nur indikativ einzusetzende Bewertungsmethoden benannt. Der Nachweis von Fachkenntnis und Erfahrung wird ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Vergabe des Auftrags sein. Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde auf eine zu den Bewertungszielen und zur Bedeutung der Förderinstrumente verhältnismäßige Methodenwahl bei der Vergabe des Bewertungsauftrags achten.

Um die Qualität der Evaluationen des EFRE/JTF und des ESF+ Programms sicherzustellen, sind die von der DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. im Jahr 2016 veröffentlichten Standards für Evaluation (in ggf. angepasster Form) einzuhalten und anzuwenden. Diese basieren auf den vier grundlegenden Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit.

Zur Sicherung der Qualifizierung der für die Bewertung zuständigen Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde nehmen diese an den Veranstaltungen der Bund-Länder-AG „Evaluierung“ des BMWK und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BMAS „Monitoring und Evaluierung“ teil, da neben dem Austausch länderspezifischer Erfahrungswerte auch methodische Vorträge und Präsentationen von externen Bewertungsexperten durchgeführt werden. Weitere Angebote von Bund, EU und externen Anbietern (z.B. der DeGEval) zum Thema „Evaluierungen“ sollen ebenfalls genutzt werden.

Für die Durchführung der Evaluierungen werden die Evaluatoren insbesondere auf die Daten des Begleitsystems (Berichtsdatenbank) efREporter4 und des daraus gespeisten Monitorings der Verwaltungsbehörde sowie sonstige berichtsrelevante oder grundlegende Dokumente zurückgreifen. Besonders zu nennen sind:

- Grundlegendokumente der Programme (Richtlinien, Maßnahmebögen etc.);
- Zuarbeiten der Verwaltungsbehörde für die jährliche Leistungsüberprüfung an die EU-Kommission über die Durchführung der Programme;
- Operative Auswertungen aus dem Datenbestand des efREporter4 (z.B. zur Prüfung der Einhaltung der n+3 Regelung, die Datenmeldungen gemäß Artikel 42 VO [EU] 2021/1060 zu Finanzdaten und Indikatoren [Output und Ergebnisindikatoren] der Programme);
- Sonstige ggf. programmierte Standardberichte aus der Berichtsdatenbank, die konzeptionell relevant sein könnten;
- Teilnehmerdaten des ESF+ und JTF;
- Sonstige anlassbezogene Sonderauswertungen (bspw. zu Indikatoren) aufgrund konzeptioneller Anforderungen;
- Ggf. ergänzende statistische Auswertungen;
- Dokumente zur Berichterstattung über die Umsetzung der Programme, beispielsweise aus den Sitzungen des Begleitausschusses;

- Bereits vorliegende Evaluierungsergebnisse vorangegangener Untersuchungen.

3.4 Kommunikations- und Follow-up-Strategie für Bewertungen

Nach der Billigung der Evaluierungsberichte durch die Lenkungsgruppe informieren die Fachressorts und die Verwaltungsbehörde die in die Programmumsetzung involvierten Stellen über die Evaluierungsergebnisse und -empfehlungen. Die Verwaltungsbehörde sorgt gemeinsam mit den Fachressorts dafür, dass die Evaluierungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen in der Programmumsetzung in angemessenem Maße berücksichtigt werden. Neben beispielsweise der Anpassung in den Fördergrundlagen oder Zielgruppen kann dies auch zu einer Anpassung des jeweiligen EFRE/JTF oder ESF+ Programms führen.

Ergänzend können – sofern sinnvoll und machbar - die Evaluierungsergebnisse in verschiedenen Gremien, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderprogramme stehen, vorgestellt und diskutiert werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, für ausgewählte Ergebnisse (bspw. Best Practice) Flyer oder Fact Sheets erstellen zu lassen. Damit können sowohl die Ergebnisse einem breiteren Publikum kommuniziert werden als auch für die Förderprogramme ergänzend geworben werden.

Im Newsletter der Verwaltungsbehörde werden die Ergebnisse der Evaluierungen ebenfalls regelmäßig Gegenstand sein.

Gemäß Artikel 44 Absatz 7 VO (EU) werden alle Evaluierungen auf der in Artikel 49 Absatz 1 genannten Website – dem Europaportal² des Landes Sachsen-Anhalt - veröffentlicht.

3.5 Ressourcen

Die Durchführung von externen Bewertungen, Studien und Untersuchungen wird aus den Technischen Hilfen des EFRE/JTF und des ESF+ finanziert. Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Der genaue Kostenaufwand für die planmäßigen Bewertungsstudien lässt sich im Vorfeld der wettbewerblichen Vergabe naturgemäß nicht beziffern und hängt von Umfang und Tiefe der angebotenen Konzepte ab. Bei der Vergabeentscheidung werden sowohl die Qualität als auch der Preis der Angebote berücksichtigt werden.

Für die Evaluierung aller drei Fonds sowie ergänzende Bewertungen zur Begleitung der Umsetzung der laufenden Förderperiode (z.B. SÖA) sowie in Vorbereitung auf die nachfolgende Förderperiode (z.B. Ex-ante Evaluierung FI) steht ein Budget in Höhe von 3,6 Mio. Euro für einen Zeitraum von 7 Jahren zur Verfügung.

² [Europa und Internationales: Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE/ESF+/JTF \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.europa.europa.eu/portal/page/portal/europa_de)

4 Abgedeckte Programme – Darstellung der Fonds

Der Einsatz des **EFRE** zielt weiterhin schwerpunktmäßig darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu forcieren und die Wirtschaft zukunftsfest zu gestalten. Deshalb werden die Mittel vorrangig in die Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie in die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen fließen. Damit stärkt der EFRE die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und trägt zur Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze bei. Des Weiteren investiert das Land in Maßnahmen, mit denen die Energieeffizienz in Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen gesteigert und der Verkehrssektor variabler wird. Schließlich wird mit Unterstützung des EFRE die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land vorangetrieben und es stehen Mittel für den Bottom-Up Ansatz CLLD und damit die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist auch Sachsen-Anhalt vom Strukturwandel mit Blick auf den Ausstieg aus der Braunkohle betroffen. Daher kommt ebenfalls der **JTF** zum Tragen, der über eine eigene Prioritätsachse Eingang in das EFRE Programm gefunden hat. Auch der JTF unterstützt – regional begrenzt – die wirtschaftliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Umbau des Landes. Dabei wird den besonderen Herausforderungen, die mit dem Strukturwandel einhergehen, auf unterschiedlichste Weise begegnet. Für das EFRE/JTF-Programm stehen insgesamt 1.617 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prioritätsachsen und Spezifischen Ziele des EFRE/JTF-Programms im Überblick.

Tabelle 1: Prioritätsachsen und Spezifische Ziele des EFRE/JTF Programms

<p>Prioritätsachse 1</p> <p>Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität</p>
<p>Spezifisches Ziel 1.1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (EFRE)</p>
<p>Spezifisches Ziel 1.2: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden (EFRE)</p>
<p>Spezifisches Ziel 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (EFRE)</p>
<p>Prioritätsachse 2</p> <p>Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements</p>

Spezifisches Ziel 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)
Spezifisches Ziel 2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E) (EFRE)
Spezifisches Ziel 2.4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (EFRE)
Prioritätsachse 3 Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität (Spezifisches Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung)
Spezifisches Ziel 2.8: Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft (EFRE)
Prioritätsachse 4 Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen
Spezifisches Ziel 5.1: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten (EFRE)
Spezifisches Ziel 5.2: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete (EFRE)
Prioritätsachse 5 JTF – Fonds für einen gerechten Übergang
Spezifisches Ziel 8.1: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF)

Nahezu die Hälfte der Mittel des **ESF+**, die Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, werden in die Unterstützung gleichberechtigter Bildungszugänge und -übergänge fließen. Insbesondere junge Menschen und benachteiligte Gruppen sollen so bei der Aufnahme einer späteren Beschäftigung gefördert werden. Rund ein Drittel der Mittel fließen in die Förderung der aktiven Inklusion und sollen damit einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen soziale Ausgrenzung, (Kinder) Armut und Diskriminierung leisten.

Darüber hinaus werden auch in der Förderperiode 2021-2027 ESF+-Mittel in die Förderung der Aus- und Weiterbildung investiert, um angehende Fachkräfte optimal auf ihr künftiges

Berufsleben vorzubereiten und bestehende Fachkräfte bestmöglich in ihrer Erwerbslaufbahn zu unterstützen.

Ergänzend werden mit dem ESF+ soziale innovative Maßnahmen unterstützt, indem auch hier der Bottom-Up-Ansatz CLLD zum Tragen kommt.

Für die Umsetzung der genannten Ziele stehen dem Land insgesamt 571,4 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Prioritätsachsen und Spezifischen Ziele des ESF+ Programms.

Tabelle 2: Prioritätsachsen und Spezifische Ziele des ESF+ Programms

Prioritätsachse 1 Beitrag zu den Politikbereichen: Beschäftigung, Bildung, Soziale Inklusion und Gesundheit
Spezifisches Ziel 4.6 (f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)
Spezifisches Ziel 4.7 (g): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+)
Spezifisches Ziel 4.8 (h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)
Prioritätsachse 2 Beitrag zu sozialen Innovationen (Soziale innovative Maßnahmen)
Spezifisches Ziel 4.6 (f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)
Spezifisches Ziel 4.12 (I): Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kindern (ESF+)

Die Strategien für die Programme des EFRE/JTF und des ESF+ sind eingebettet in die fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der Unionsfonds in

der Förderperiode 2021-2027 zur Unterstützung der europäischen Ziele im Rahmen der Kohäsionspolitik.

Aufgrund des fondsübergreifenden Ansatzes deckt der Evaluierungsplan auch in der Förderperiode 2021-2027 die Programme des EFRE/JTF und des ESF+ gemeinsam ab.

Zwischen den Programmen des EFRE/JTF und des ESF+ bestehen weiterhin insbesondere folgende Komplementaritäten:

- Der EFRE wie auch der JTF umfassen Maßnahmen zur Förderung von Innovationsaktivitäten in Unternehmen und in der Wissenschaft, u.a. durch den Ausbau der öffentlichen und wirtschaftsnahen FuE-Infrastruktur, der Förderung von FuE-Projekten sowie der Stärkung des Wissens- und Technologietransfers. Der ESF+ flankiert diese Maßnahmen durch Förderangebote, welche die bildungsseitigen Voraussetzungen hierfür schaffen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen. Hierzu zählen insbesondere Förderaktivitäten in den Bereichen der Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen oder die Unterstützung der internationalen Vernetzung der Hochschulen.
- Der EFRE/JTF umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insb. von KMU. Dabei werden i.d.R. investive Maßnahmen von KMU oder die Anpassung der Industrieinfrastruktur gefördert. Der ESF+ unterstützt dabei durch Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dies erfolgt bspw. durch die Unterstützung von Fachkräftenetzwerken oder die Aus- und Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.
- Synergien zwischen EFRE und ESF+ existieren zudem im Gründungsbereich. Zur Unterstützung von Unternehmensgründungen in innovativen Bereichen ist aus dem EFRE bspw. die Bereitstellung von Risikokapital beabsichtigt. Zur Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft wird zudem der Ausbau/Aufbau von Gründungsinkubatoren als harter Infrastruktur an Hochschulen gefördert. Daneben werden potenzielle Gründer durch Zuschüsse bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee bis zur Existenzgründung unterstützt. Durch den ESF+ werden die Förderaktivitäten des EFRE mit weichen Unterstützungsangeboten flankiert, indem Qualifizierungs-, Coaching- und Beratungsangebote für Existenzgründer unterstützt werden.
- Darüber hinaus verfolgt das Land auch bei der Umsetzung der Querschnittsziele einen einheitlichen Ansatz, da auch die Programme der Unterstützung und Einhaltung der Ziele verpflichtet sind.

5 Analyseebenen und Methoden

5.1 Analyseebenen des Evaluierungsplans in der Förderperiode 2021-2027

Vor dem Hintergrund der Anforderungen aus der VO (EU) 2021/1060 zur Evaluierung gelten die Leitlinien der Förderperiode 2014-2020 weitgehend fort, an denen sich die Evaluierungsaktivitäten in der Förderperiode 2021-2027 orientieren sollen:

- Bewertungen – insbesondere solche auf Ebene der Spezifischen Ziele und zur Ermittlung der Wirkungen der Förderung – sollen nach Wirkungszusammenhängen durchgeführt werden. Dies schließt explizit auch prioritätsachsen- und fondsübergreifende Bewertungsansätze mit ein.
- Zur Sicherstellung der Messbarkeit von Förderergebnissen und -wirkungen sollen die Zeiträume für die Evaluierungen realistisch geplant werden. Werden Förderansätze aus den vorherigen Förderperioden fortgeführt, sollen explizit auch diese Förderzeiträume in die Wirkungsanalysen mit einbezogen werden.
- Den neu in der Förderperiode 2021-2027 zu benennenden Vorhaben von Strategischer Bedeutung soll in geeigneter Form Rechnung getragen werden.
- Es soll eine ausreichende thematische Offenheit für vertiefte Untersuchungen (Ad-hoc-Bewertungen) von Einzelmaßnahmen bzw. -aktionen bewahrt werden.
- Die Bewertung des Beitrags der **einzelnen Maßnahmen** zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen (Querschnittsziele) gemäß Artikel 9 VO (EU) 2021/1060 soll in allen Evaluierungen explizit mit erfolgen. Die Bewertung des Beitrags **der Fonds** zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen soll als Teil der Halbzeit- bzw. Abschlussequalierung erfolgen. Für diese Betrachtungen sollen nach derzeitigem Stand keine gesonderten Bewertungen über das Programm hinweg durchgeführt werden.
- Der Ansatz, den Auftrag für die Begleitung und Bewertung der Strukturfondsförderung zu Beginn der Förderperiode einmalig zu vergeben, wird weiter als zielführend bewertet, da dies die Reibungsverluste (Ausschreibungsverfahren, Einarbeitung in regionale Spezifika, Kenntnisse der Akteurskonstellationen usw.) minimiert.

Im Ergebnis umfasst der Evaluierungsplan für die Fonds EFRE/JTF und ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 vier Analyseebenen:

- Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderprogramme einschließlich Vorhaben von Strategischer Bedeutung
- Thematische Evaluationen der Wirkungen auf Ebene der spezifischen Ziele einschließlich Vorhaben von Strategischer Bedeutung
- Programmübergreifende Evaluation zur Umsetzung und Wirkungen zur Halbzeit und zum Abschluss auf Ebene der Programme des EFRE/JTF und ESF+

- Thematisch noch nicht festgelegte Ad-hoc-Evaluierungen oder thematisch eingegrenzte wissenschaftliche Untersuchungen (einschließlich Vorhaben von Strategischer Bedeutung)

Übergreifend gilt:

- Bewertungen des Beitrags der Fonds zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen (Querschnittszielen) sind regulärer Bestandteil der einzelnen Evaluierungen
- Themenoffene Ad-hoc-Evaluierungen zu vorab nicht festgelegten Themen oder Aspekten (z.B. innovative Maßnahmen), die ein oder mehrere Analyseebenen umfassen, sind jederzeit möglich

Im Rahmen der vertiefenden Evaluationen sollen bisher noch nicht evaluierte und/oder besonders relevante Förderprogramme einzeln analysiert werden. Gleiches gilt für die Vorhaben von strategischer Bedeutung, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Programme leisten sollen und im Laufe der Förderperiode von der Verwaltungsbehörde ausgewählt werden.

Bei den thematischen Evaluationen soll je spezifischem Ziel über mehrere Förderaktionen hinweg ein ausgewähltes Schwerpunktthema intensiver analysiert werden.

Die programmübergreifenden Evaluationen bewerten den gesamten Beitrag der Programme (jeweils) zu den europäischen Zielen.

5.2 Methoden

Für die Evaluierungen werden wie in der Förderperiode 2014-2020 vorwiegend qualitative und theoriebasierte Evaluierungsansätze angestrebt. Diese Ansätze haben sich in der Vergangenheit bewährt und versprechen auch weiterhin den größten Mehrwert für die Weiterentwicklung der Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt.

Die konkreten Bewertungsansätze sollen vor dem Hintergrund der vorhandenen Fragestellungen sowie mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen gewählt werden. Möglich ist auch, die verschiedenen Ansätze in einer Evaluierung zu kombinieren, wie vielfach in der Förderperiode 2014-2020 geschehen.

Grundsätzlich infrage kommende **sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Erhebungs- und Auswertungsmethoden** für die Evaluierungen sind:

- Workshops (z.B. Theory of Change Workshop, Validierungsworkshop)
- Quantitative Datenerhebungen (z.B. standardisierte Befragungen)
- Qualitative Datenerhebungen (z.B. Experteninterviews, Fokusgruppen, Dokumentenanalysen)
- Quantitative Datenauswertungen (z.B. statistische Analyseverfahren)
- Qualitative Datenauswertungen (z.B. Inhaltsanalyse, objektive Hermeneutik)
- Literaturanalysen (z.B. Metaanalysen, Rapid Evidence Assessments)

- Sozioökonomische Analysen
- Fallstudien
- Ökonomische Modellrechnungen
- Benchmark-Analysen
- Netzwerkanalysen

Datenerhebungen sollen nach Möglichkeit so geplant werden, dass der Aufwand für die Begünstigten und Zielgruppen der Förderung möglichst gering gehalten wird. Dies beinhaltet die Nutzung gut begründeter Stichprobenerhebungen und qualitativer Samples. Zudem können Erhebungen für verschiedene Evaluierungen bei gleichen Zielgruppen mit einer guten Planung teilweise kombiniert werden.

Für die Bewertung der Umsetzung und Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz auf Programmebene sowie auf Ebene einzelner Prioritätsachsen und Spezifischer Ziele oder Vorhaben kommen grundsätzlich folgende Bewertungsansätze in Frage:

Abbildung 1 Überblick über Bewertungsansätze



6 Geplante Evaluierungen und Bewertungsgegenstände der verschiedenen Analyseebenen

6.1 Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderprogramme einschließlich Vorhaben von Strategischer Bedeutung

6.1.1 Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: Schulerfolg sichern (M 1)	
Bewertungsgegenstand	ESF+, Prioritätsachse 1, SZ 4.6 Förderprogramm: Schulerfolg sichern (M 1)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Das Förderprogramm Schulerfolg sichern hat sich über den ESF etabliert und soll auch in Zukunft fortgeführt und/oder verstetigt werden. Darüber hinaus wurde das Förderprogramm bereits umfassend evaluiert, sodass auf vorhandene Ergebnisse zurückgegriffen werden kann. Mit den in der Förderperiode 2021-2027 veränderten Förderbedingungen sowie im Rückblick auf die Förderung unter REACT-EU ergeben sich nunmehr neue Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wirkt sich der höhere Kofinanzierungssatz des Landes und der in der Förderperiode 2021-2027 erstmalig notwendige kommunale Eigenanteil zur Finanzierung auf die Umsetzung der Schulsozialarbeit aus? Gibt es Einschränkungen bezüglich einer landesweiten Umsetzung? Gibt es Einschränkungen bezüglich der Qualität der Umsetzung? • Welche Konsequenzen ergeben sich daraus, auch mit Blick auf die Schulsozialarbeit nach 2027? • Inwieweit ermöglicht die Änderung der Erfolgsindikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren) gegenüber der Förderperiode 2014-2020 eine bessere Erfolgsmessung des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“? Oder: Sind die gewählten Indikatoren geeignet, die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • Vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsaspektes der Förderung über das Instrument REACT-EU, stellt die Förderrichtlinie auf die Möglichkeit Angebote und Aufgaben auch in digitaler Form umzusetzen, ab. Welche digitalen Formate finden im ESF+-Programm „Schulerfolg

	<p>sichern“ nach wie vor Anwendung? Gäbe es weitere Anwendungsmöglichkeiten?</p> <p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern? <p>Zur bisherigen Förderung liegen bereits Evaluierungsergebnisse vor, die in der Betrachtung Berücksichtigung finden können.</p> <p>Das Förderprogramm Schulerfolg Sichern wurde in der Förderperiode 2021-2027 zudem als „Vorhaben von Strategischer Bedeutung“ festgelegt.</p>
<p>Möglicher Bewertungsansatz</p>	<p>Umsetzungsevaluierung, Relevanzanalyse</p>
<p>Mögliche Methoden und Datenerfordernisse</p>	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
<p>Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer</p>	<p>Dauer ca. 6-12 Monate</p> <p>Vorliegen der Ergebnisse bis Anfang 2026</p>

6.1.2 Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: Alphabetisierung und Grundbildung - regionale Grundbildungszentren (GBZ) (M 13)	
Bewertungsgegenstand	ESF+, Prioritätsachse 1, SZ 4.8 Förderprogramm: Alphabetisierung und Grundbildung - regionale Grundbildungszentren (GBZ) (M 13)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die Unterstützung der Themen Sensibilisierung und Qualifizierung im Bereich Analphabetismus/Grundbildung waren bereits Gegenstand der Förderperiode 2014-2020. Mit der Förderperiode 2021-2027 sollen die Aktivitäten weiter professionalisiert werden indem unter anderem regionale Grundbildungszentren (GBZ) errichtet werden.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie unterstützen GBZ den bisherigen Prozess der Sensibilisierung von Menschen mit geringer Literalität im Hinblick auf die aktive Annahme von Grundbildungs- und Unterstützungsangeboten in Sachsen-Anhalt? • Hat sich durch die Einrichtung der GBZ die Sichtbarkeit der Thematik Alphabetisierung und Grundbildung in der Gesellschaft und Öffentlichkeit verändert? Worauf ist dies zurückzuführen? • Entsprechen die inhaltlichen Standards für GBZ in Sachsen-Anhalt den Anforderungen und Bedarfen in der alltäglichen Praxis der GBZ? Sind Anpassungen bei den Standards notwendig? Wenn ja, welche? • Unterstützen die vorgefundenen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen in den evaluierten GBZ in Sachsen-Anhalt in ausreichendem Maße die für das Programm formulierten Ziele? Wo muss nachgesteuert werden? • Entspricht die regionale Verteilung der GBZ den Bedarfen im Land? • Wie werden die Angebote der GBZ angenommen? • Wie werden die betroffenen Zielgruppen erreicht? • Verfügen die GBZ im Land über eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung (Personal- und Sachkosten)? • Sind die gewählten Indikatoren geeignet, die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • <p>Übergreifend:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern? • Leistet die Förderung einen Beitrag zur Armutsbekämpfung? Wie lässt sich der Beitrag der Maßnahmen zu diesem Ziel ggf. steigern?
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen (z.B. mit den Leitungen und Mitarbeitern der GBZ sowie Teilnehmenden an Angeboten des GBZ) und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews (z.B. mit Fach- und Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung Sachsen-Anhalt) • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>Dauer ca. 6-12 Monate</p> <p>Vorliegen der Ergebnisse bis Dezember 2026</p>

6.1.3 Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: BRAFO - Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (M 2)	
Bewertungsgegenstand	ESF+, Prioritätsachse 1, SZ 4.6 Förderprogramm: BRAFO - Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (M 2)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Das Förderprogramm BRAFO war bereits Gegenstand der Förderung in der Förderperiode 2014-2020 und spielt eine zentrale Rolle in der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels muss der Thematik zunehmend mehr Bedeutung beigemessen werden.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Angebote von den Schulen, den Trägern und den Schüler/innen angenommen? • Welcher Weiterentwicklungsbedarf besteht? • Was sind förderliche und hemmende Faktoren zur Umsetzung der Angebote an Schulen? • Wie wirken die Angebote auf die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen am Ausbildungsmarkt? • Wie gelingt das aufeinander aufbauen der 5 Strukturelemente? Welche Hinweise können für ein gutes Gelingen gemacht werden? • In welcher Qualität ist BRAFO mit anderen Angeboten der Berufsorientierung verknüpft, z.B. gefördert im Landesprogramm REGIO AKTIV? • Sind die gewählten Indikatoren geeignet, die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • <p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern? • Konkret: Wie gelingt BRAFO die Förderung einer Berufswahl frei von Geschlechterstereotypen?

Möglicher Bewertungsansatz	theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Relevanz- und Kohärenzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>Dauer ca. 24 Monate + x</p> <p>Vorliegen der Ergebnisse bis März 2026</p>

6.1.4 Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: REGIO AKTIV (M 7 und M 11)	
Bewertungsgegenstand	ESF+, Prioritätsachse 1, Maßnahme 7 im SZ 4.6 und Maßnahme 11 im SZ 4.8 Förderprogramm: REGIO AKTIV
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Mit der Richtlinie REGIO AKTIV wird der Ansatz der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik weiter ausgebaut. Die Förderung soll an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgerichtet werden. Den regionalen Akteuren wird dabei mehr Entscheidungsfreiheit als in der ESF-Förderperiode 2014-2020 eingeräumt. Sie erhalten ein Budget und können weitgehend selbst entscheiden, für welche Projekte die Fördermittel im Rahmen einer regionalen Arbeitsmarktstrategie eingesetzt werden sollen. Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führt die verstärkte Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik des Landes zu einer höheren Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes? • Neben der generellen Fragestellung nach der Wirksamkeit des regionalisierten Förderansatzes gibt es bezogen auf einzelne Förderbereiche unter anderem folgende Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird ein Regionales Übergangsmanagement weiterhin in den Gebietskörperschaften realisiert (auch vor dem Hintergrund geänderter Strukturen)? ○ Welchen Einfluss haben die Jugendhilfeberater/innen, gefördert aus dem Förderbereich I von REGIO AKTIV, auf die Einbindung des Jugendamtes in die örtliche Jugendberufsagentur? ○ Welche Ergebnisse werden mit der neu gestalteten Förderung der Aktiven Eingliederung (Förderbereich A) erzielt? • Sind die gewählten Indikatoren geeignet die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • <p>Übergreifend:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern? • Leistet die Förderung einen Beitrag zur Armutsbekämpfung? Wie lässt sich der Beitrag der Maßnahmen zu diesem Ziel ggf. steigern? <p>Zur bisherigen Förderung liegen bereits Evaluierungsergebnisse vor, die in der Betrachtung Berücksichtigung finden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studie zur Bewertung der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt (ESF) • Evaluation des regionalen Übergangsmagements (RÜMSA) <p>Das Förderprogramm REGIO AKTIV wurde in der Förderperiode 2021-2027 zudem als „Vorhaben von Strategischer Bedeutung“ festgelegt.</p>
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>Dauer ca. 6 – 12 Monate</p> <p>Vorliegen der Ergebnisse bis Dezember 2025</p>

6.1.5 Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: Empowerment für Eltern (M 12)	
Bewertungsgegenstand	ESF+, Prioritätsachse 1, SZ 4.8 Förderprogramm: Empowerment für Eltern
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Das Förderprogramm Empowerment für Eltern wird erstmalig in der Förderperiode 2021-2027 umgesetzt. Es soll dazu beitragen, die Chancen für ein gesundes, chancengleiches und insgesamt gelingendes Aufwachsen von Kindern zu verbessern.</p> <p>Pädagogische Fachkräfte sollen in den Kindertagesstätten von Exklusion bedrohte oder benachteiligte Eltern niedrigschwellig ermutigen und befähigen, die Erziehung ihrer Kinder selbstbestimmt wahrzunehmen und einen Präventionsansatz gegen Kinderarmut leisten. Durch die Implementierung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle werden die Kindertageseinrichtungen zu sozialraumorientierter Arbeit angeregt, welche wiederum einen positiven lokalen Effekt erzielen und auf diese Weise zusätzliche Synergien für die Erreichung des spezifischen Förderziels herstellen kann.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind die Angebote (v.a. Inhalte, Settings, Weitervermittlung) der Beratung adressatengerecht konzipiert (z.B. hinsichtlich Geschlecht, Migrationshintergrund, u.a.)? Wie gelingt der Zugang und welche Inhalte oder Settings haben sich bewährt? • Wie gestaltet sich die strukturelle und operative Kooperation in der Umsetzung zwischen Kindertagesbetreuungseinrichtung und Berater/in; Berater/in/ Träger und Fachberatung des Jugendamtes; Berater/in/Träger und weitergehenden Beratungsangeboten; Berater/innen und der Träger mit der Landeskoordinierungsstelle und wie werden diese eingeschätzt? • Welche Vernetzungen haben stattgefunden • Gibt es regionale oder einrichtungsbezogene Unterschiede im Erreichen der Eltern, welche Gründe gibt es hierfür? (Erhebungen werden zur Verfügung gestellt) • Gibt es regionale oder einrichtungsbezogene Unterschiede in der Kontinuität der Beratungen, welche Gründe gibt es hierfür? (Erhebungen werden zur Verfügung gestellt)

	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Effekte haben die Beratungen (v.a. für Kinder, für Eltern, für Kita, für weitergehende Beratungsangebote)? • Welche Bedingungen sind erforderlich, um langfristig regionale Netzwerke in Hinblick auf eine strukturelle und operative Absicherung der Beratung für Eltern im aufgebauten Kontext zu etablieren? • Sind die gewählten Indikatoren geeignet die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • <p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern? • Leistet die Förderung einen Beitrag zur Armutsbekämpfung? Wie lässt sich der Beitrag der Maßnahmen zu diesem Ziel ggf. steigern?
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Relevanz- und Kohärenzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>Dauer ca. 6 – 12 Monate</p> <p>Vorliegen der Ergebnisse bis Dezember 2026</p>

6.1.6 Vertiefende Evaluierung des ESF+ Förderprogramms: CLLD	
Bewertungsgegenstand	ESF+, Prioritätsachse 2, SZ 4.6 und 4.12 Förderprogramm: CLLD
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>In der Förderperiode 2014-2020 wurde der LEADER/CLLD-Ansatz erstmals und deutschlandweit einzig in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen wurde CLLD auch in der Förderperiode 2021-2027 wieder programmiert – sowohl im EFRE als auch im ESF+.</p> <p>Im ESF+ wird die Förderung in der Förderperiode 2021-2027 mit besonderem Fokus auf das Thema der sozialen Innovationen umgesetzt.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Bedarfe in den Regionen führen vorrangig zur Entwicklung und Umsetzung sozial innovativer CLLD-Vorhaben? • Durch welche Besonderheiten zeichnen sich als sozial innovativ identifizierte CLLD-Vorhaben aus? Sind diese in der Umsetzung mit besonderen Hürden konfrontiert? • Welche Erfolgsfaktoren oder Hemmnisse (Rahmenbedingungen) lassen sich identifizieren, um die Initiierung und Umsetzung von sozialen Innovationen bei CLLD zu fördern? Was braucht es aus der Perspektive der lokalen Akteurinnen und Akteure um das Potential für sozial innovative Projekte zu stärken? • Wie sind die LAGen zusammengesetzt? • Gibt es CLLD-Vorhaben, die im Sinne Sozialer Innovationen als "Good Practice" identifiziert werden können? Inwiefern lassen sich diese ausweiten bzw. auf andere Kontexte übertragen? • Sind die gewählten Indikatoren geeignet die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • <p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden

	<p>diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistet die Förderung einen Beitrag zur Armutsbekämpfung? Wie lässt sich der Beitrag der Maßnahmen zu diesem Ziel ggf. steigern? <p>Zur bisherigen Förderung liegen bereits Evaluierungsergebnisse vor, die in der Betrachtung Berücksichtigung finden können.</p>
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>Dauer ca. 12 – 24 Monate</p> <p>Vorliegen der Ergebnisse bis Dezember 2027</p>

6.1.7 Vertiefende Evaluierung des EFRE Förderprogramms: FuE-Projekte (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer	
Bewertungsgegenstand	EFRE, Prioritätsachse 1, SZ 1.1 Förderprogramm: FuE-Projekte (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die Förderung der FuE-Projekte ist ein bereits seit vielen Jahren erprobtes und bewährtes Förderinstrument in Sachsen-Anhalt. Die Förderung von Gemeinschafts- und Verbundvorhaben wurde auch unter REACT-EU gestärkt. Aufgrund sich ändernder wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen und Gegebenheiten muss jedoch kontinuierlich darauf geachtet werden, die Förderung zielgerichtet auszugestalten. Somit erfolgten auch gegenüber der Förderperiode 2014-2020 Anpassungen in der Ausgestaltung.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllt die aktuelle Ausgestaltung der Förderung die Bedarfe der potentiellen Begünstigten? • Wie wird die aktuelle Förderung (incl. Antragsverfahren) seitens der Antragsteller bewertet? • Wie gestaltet sich die Zielerreichung (Umsatz-, Arbeitsplatzeffekte) in Bezug zur ursprünglichen Planung? • Welche Hemmnisse wirken sich gegebenenfalls auf die Umsetzung der Vorhaben aus und wenn ja, wie können diese vermieden werden? • Sind die gewählten Indikatoren geeignet die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • Gelingt im Rahmen der Förderung der angestrebte Technologietransfer insbesondere in Verbund- und Gemeinschaftsprojekten bei der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen? Gibt es Verbesserungsbedarfe? Welche Hemmnisse oder Erfolgsfaktoren lassen sich identifizieren? • Gibt es Unterschiede der Inanspruchnahme der Förderung hinsichtlich der verschiedenen FuE-Bereiche? Wenn ja,

	<p>welche Gründe gibt es hierfür und wie wird das mit Blick auf die RIS3 bewertet?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Nachhaltigkeit der Projekte in Bezug auf Drittmittelfähigkeit bewertet? • Lassen sich aufgrund der Umsetzungserfahrungen Rückschlüsse für die Fortschreibung der RIS3 ziehen? • <p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern? <p>Für die Förderung der FuE-Projekte liegen bereits Erkenntnisse aus vorangegangenen Evaluierungen vor, die in der Bewertung Berücksichtigung finden sollen.</p>
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>Dauer ca. 6 – 12 Monate</p> <p>Vorliegen der Ergebnisse bis Juli 2026</p>

6.1.8 Vertiefende Evaluierung des EFRE Förderprogramms: Digital And Creative Economy

Förderbausteine „Digital Creativity“ und „Digital Innovation“

Bewertungsgegenstand	<p>EFRE, Prioritätsachse 1, SZ 1.2</p> <p>Förderprogramm: Digital And Creative Economy, Förderbausteine „Digital Creativity“ und „Digital Innovation“</p>
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Das Förderprogramm Digital and Creative Economy wurde in der Förderperiode 2014-2020 erstmals aufgesetzt und im Laufe der Förderperiode finanziell deutlich aufgestockt. Unter REACT-EU fand die Förderung ihre Fortsetzung, trug sie doch maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Union bei. Den Zielen der Union und des Landes folgend fand die Förderung auch in der Förderperiode 2021-2027 wieder Eingang in das Programm. Damit kann nicht nur ein Beitrag zur notwendigen Digitalisierung und damit Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft geleistet, sondern auch innovative Prozesse und Entwicklungen angestoßen werden. Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie relevant wird die bestehende Digitalisierungsförderung für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt eingeschätzt? • Wie gestaltet sich die Zielerreichung in Bezug zur ursprünglichen Planung? • Welche Hemmnisse wirken sich gegebenenfalls auf die Umsetzung der Vorhaben aus und wenn ja, wie können diese vermieden werden? • Werden mit der bestehenden Digitalisierungsförderung die damit intendierten Wirkungen erzielt? • Sind die gewählten Indikatoren geeignet die Effekte der Förderung abzubilden und wie werden die festgelegten Zielwerte bewertet? Ist die Methode zur Zielwertbestimmung geeignet? • Wie effizient wird die bestehende Digitalisierungsförderung sowohl im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung der Förderung als auch im Hinblick auf potentielle Mitnahmeeffekte bewertet? • Abgeleitet aus den gewonnenen Erkenntnissen: welche Aspekte müssten bei einer Fortschreibung der Digitalisierungsförderung Berücksichtigung finden? •

	<p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche der in den Bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Ziele und Themen spielen bei der Förderung eine zentrale Rolle und wie werden diese adressiert? Welche Änderungen oder Verbesserungen sind möglich? Wie lässt sich der Beitrag ggf. steigern? <p>Für die Förderung von Digital Innovation erfolgte bereits eine Evaluierung im Rahmen von REACT-EU. Die vorliegenden Erkenntnisse sollen in der Bewertung Berücksichtigung finden.</p>
<p>Möglicher Bewertungsansatz</p>	<p>Umsetzungsevaluierung, theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Relevanzanalyse</p>
<p>Mögliche Methoden und Datenerfordernisse</p>	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Qualitative Datenauswertung
<p>Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer</p>	<p>Dauer ca. 6 – 12 Monate Vorliegen der Ergebnisse bis Dezember 2026</p>

6.2 Thematische Evaluationen der Wirkungen auf Ebene der spezifischen Ziele einschließlich Vorhaben von Strategischer Bedeutung

Die zentrale Bewertung der Spezifischen Ziele soll entlang sinnvoller Wirkungszusammenhänge und damit zum Teil fondsübergreifend erfolgen. Insgesamt sind sechs Bewertungen vorgesehen, mit denen mindestens einmal in der Förderperiode die Beiträge zu den jeweiligen Spezifischen Zielen und damit den Prioritäten der Europäischen Kommission wie dem Green Deal oder der EU-Digitalstrategie bewertet werden sollen. Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die geplanten Bewertungen auf Ebene der Spezifischen Ziele.

Tabelle 3: Überblick über die geplanten Bewertungen der Wirksamkeit und der Auswirkungen auf Ebene der Spezifischen Ziele

BEWERTUNG	ABGEDECKTE PRIORITÄTSACHSEN (PA) UND SPEZIFISCHE ZIELE (SZ)	
	EFRE/JTF	ESF+
1. Beitrag des EFRE und des ESF+ zur Entwicklung der Forschungs- und Innovationskapazitäten und zugehörigem Humankapital	PA 1 SZ 1.1	PA 1 SZ 4.6 (f)
2. Beitrag des EFRE zur Förderung der Energieeffizienz und Minderung der Treibhausgasemissionen sowie zur Entwicklung intelligenter Energie- und Speichersysteme	PA 2 SZ 2.1, SZ 2.3	
3. Beitrag des EFRE zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtische Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft	PA 3 SZ 2.8	
4. Beitrag des EFRE und ESF+ zur Nutzung der Vorteile der Digitalisierung, der Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie der Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle	PA 1 SZ 1.2, SZ 1.3	PA 1 SZ 4.7 (g)
5. Beitrag des JTF, um Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer	PA 5 SZ 8.1	

<p>klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen</p>		
<p>6. Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Keine gesonderte Priorität</p>	<p>Keine gesonderte Priorität</p>

Innerhalb der Bewertungen können bei der Detailplanung im Verlauf der Förderperiode noch Schwerpunkte gesetzt werden. Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, in den folgenden Bewertungen diejenigen Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen, die von besonderem Interesse für die beteiligten Akteure im Land Sachsen-Anhalt und dessen künftige Herausforderungen sind.

Die Beiträge des EFRE/JTF bzw. des ESF+ zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen (Querschnittsziele) werden im Rahmen der vertiefenden Evaluationen ausgewählter Förderprogramme sowie gegebenenfalls im Rahmen der Ad-hoc-Evaluationen jeweils explizit mitberücksichtigt. Im Rahmen der Evaluierungen der Spezifischen Ziele soll kein gesonderter Fokus auf die Bereichsübergreifenden Grundsätze gelegt werden. Lediglich dort, wo sich eine besondere Relevanz im Kontext der Evaluierung der jeweiligen Spezifischen Ziele ergibt, werden Themen aus Artikel 9 VO (EU) 2021/1060 fokussiert. Dies wird im Rahmen der Feinkonzeptionierungen eruiert und festgelegt..

6.2.1 Beitrag des EFRE und des ESF+ zur Entwicklung der Forschungs- und Innovationskapazitäten und zugehörigem Humankapital	
Bewertungsgegenstand	EFRE-Programm, Prioritätsachse 1, SZ 1.1 ESF+-Programm, Prioritätsachse 1, SZ 4.6
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Für die Umsetzung des Spezifischen Ziels 1.1. im EFRE/JTF-Programm ist die Regionale Innovationsstrategie (RIS3) des Landes eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung. Zugleich spielt die RIS3 auch Maßnahmen des ESF+ an, welche komplementär zum EFRE umgesetzt werden. Diese Programme befinden sich im Spezifischen Ziel 4.6 des ESF+. Mit der hier vorzunehmenden Evaluierung soll daher die Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 bewertet werden.</p> <p>Die zentralen Fragestellungen können sich an den Fragestellungen der im Jahr 2020 erfolgten Evaluierung orientieren und sollen zu gegebener Zeit die neuen Verordnungen berücksichtigen. Eine ggf. notwendige Anpassung der Fragestellungen erfolgt im Zuge der Feinkonzeptionierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Herausforderungen für die Innovationsverbreitung und der Digitalisierung bestehen in Sachsen-Anhalt? Inwiefern werden diese Herausforderungen von den Zielen der RIS abgedeckt? • Entsprechen die Leitmärkte (noch) dem Anspruch einer „intelligenten Spezialisierung“? Besteht Nachsteuerungsbedarf bezüglich der Spezialisierung auf bestimmte Technologie-und Innovationsfelder? • Inwiefern sind die Querschnittsbereiche noch relevant? Spricht etwas dagegen, den Zuschnitt dieser Querschnittsbereiche beizubehalten? • Welche Aktionen sind bereits in der RIS vorgesehen, um das regionale Forschungs-und Innovationssystem zu verbessern? D.h. Ist dieses Ziel mit geeigneten Maßnahmen untersetzt? • Welche Aktionen sind bereits in der RIS vorgesehen, um den industriellen Strukturwandel (inkl. Kohleindustrie) zu leiten? Ist dieses Ziel mit geeigneten Maßnahmen untersetzt? • Welche Aktionen sind bereits in der RIS vorgesehen, um internationale Zusammenarbeit zu verbessern? Ist dieses Ziel mit geeigneten Maßnahmen untersetzt?

	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern sind Akteure aus Wirtschaft, Forschung, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung beteiligt und integriert bei der Umsetzung der RIS? • Wie sind förderliche, was sind hemmende Faktoren bei der Umsetzung/Nutzung der Arbeitsstrukturen? • Wie gestaltet sich das bisherige Überwachungs- und Bewertungssystem zur Erfassung von Informationen über die Umsetzung von Prioritäten zur intelligenten Spezialisierung und wie ist diese bzgl. effektiver Leistungsmessung zu bewerten? • Welche (strukturellen) Wirkungen bzgl. der intelligenten Spezialisierung sind bisher erkennbar? • <p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fügt sich die RIS Sachsen-Anhalt in die Zielhierarchie der EU ein und welche Anpassungen sind gegebenenfalls im Zuge einer Fortschreibung vorzusehen? • Welche Relevanz haben ggf. die in den bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Themen und Ziele im Hinblick auf die Spezifischen Ziele 1.1 (EFRE) bzw. 4.6 (ESF+) im Kontext der RIS3? • xxx
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsanalyse, Relevanzanalyse, Theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Datenauswertungen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Qualitative Datenauswertungen • Workshops
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2027/2028; Dauer: ca. 6-9 Monate

6.2.2 Beitrag des EFRE zur Förderung der Energieeffizienz und Minderung der Treibhausgasemissionen sowie zur Entwicklung intelligenter Energie- und Speichersysteme	
Bewertungsgegenstand	EFRE-Programm, Prioritätsachse 2, SZ 2.1 und SZ 2.3
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die unter den beiden Spezifischen Zielen umgesetzten Förderprogramme wurden zum Teil oder in Teilen bereits in der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt, zum Teil handelt es sich um erstmalig umgesetzte Förderprogramme. Eine systematische Wirkungsevaluierung fand insbesondere für das Programm Sachsen-Anhalt Energie (Energieeffizienz in Unternehmen) bereits statt und kann im Rahmen der Bewertung berücksichtigt werden.</p> <p>Ziel der übergreifenden Betrachtung soll sein, mehr über die Wirkungsweisen der geförderten EFRE-Vorhaben in ihrer Gesamtheit zu erfahren. Die übergreifende Evaluierung soll die hier relevanten Förderprogramme im Kontext landespolitischer/nationaler und EU-spezifischer Zielstellungen betrachten und ihre Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Themen beleuchten.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den Spezifischen Zielen 2.1 und 2.3? • Werden die relevanten Zielgruppen erreicht? Sind es die relevanten Zielgruppen? • Inwieweit bedienen die Förderprogramme die Bedürfnisse der Zielgruppen? • Welche Ansätze sind besonders erfolgreich und sollten ausgeweitet werden – welche nicht? Wie werden die als Finanzinstrumente gestalteten Förderangebote aufgenommen? • Sind die Förderprogramme geeignet, die Ziele bestmöglich zu erreichen/zu unterstützen? • Gehen mit den Förderprogrammen positive oder negative Nebenwirkungen einher? Sind Mitnahmeeffekte zu beobachten? • Entspricht die Wirkungsweise der Förderprogramme der vorgesehenen Wirkungsweise? • Gibt es Synergieeffekte zu anderen Spezifischen Zielen und wenn ja, welche Wirkung hat das (positiv/negativ)? • xxx

	<p>Übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Relevanz haben ggf. die in den bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Themen und Ziele im Hinblick auf die spezifischen Ziele 2.1 und 2.3 (EFRE)?
Möglicher Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Kohärenz- und Relevanzanalyse, Umsetzungsanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Rapid Evidence Assessment • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Qualitative Interviews/Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertungen
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	Ab 2025 bis 2027 (konkreter Zeitpunkt abhängig vom Umsetzungsstand der SZ); Dauer: 9-12 Monate

6.2.3 Beitrag des EFRE zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtische Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft	
Bewertungsgegenstand	EFRE-Programm, Prioritätsachse 3, SZ 2.8
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die unter diesem Spezifischen Ziel umgesetzten Vorhaben wurden zu einem geringen Teil bereits in der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt, jedoch nicht systematisch evaluiert. Ziel der übergreifenden Betrachtung soll sein, mehr über die Wirkungsweisen der geförderten EFRE-Vorhaben in ihrer Gesamtheit zu erfahren. Die übergreifende Evaluierung soll die hier relevanten Förderprogramme im Kontext landespolitischer/nationaler und EU-spezifischer Zielstellungen betrachten und ihre Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Themen beleuchten.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die Förderung zum Spezifischen Ziel 2.8? • Werden die relevanten Zielgruppen erreicht? Sind es die relevanten Zielgruppen? • Inwieweit bedienen die Förderprogramme die Bedürfnisse der Zielgruppen adäquat? • Welche Ansätze sind besonders erfolgreich und sollten ausgeweitet werden – welche nicht? • Sind die Förderprogramme geeignet, die Ziele bestmöglich zu erreichen/zu unterstützen? • Gehen mit den Förderprogrammen positive oder negative Nebenwirkungen einher? • Entspricht die Wirkungsweise der Förderprogramme der vorgesehenen geplanten Wirkungsweise? • Können Aussagen darüber getroffen werden, ob die Vorhaben tatsächlich dazu führen, dass Menschen auf das Fahrrad bzw. den ÖPNV umsteigen sowie darüber, ob der Transport auf der letzten Meile tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung der innerstädtischen Bereiche führt? • Gibt es Synergieeffekte zu anderen Spezifischen Zielen und wenn ja, welche Wirkung hat das (positiv/negativ)? • xxx <p>Übergreifend:</p>

	Welche Relevanz haben ggf. die in den bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Themen und Ziele im Hinblick auf das spezifische Ziele 2.8 (EFRE)?
Möglicher Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung/ kontrafaktische Wirkungsanalyse, Kohärenz- und Relevanzanalyse, Umsetzungsanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein: <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertungen
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2026-2028 (konkreter Zeitpunkt abhängig vom Umsetzungsstand des SZ); Dauer: 12-24 Monate

6.2.4 Beitrag des EFRE und ESF+ zur Nutzung der Vorteile der Digitalisierung, der Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie der Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle	
Bewertungsgegenstand	EFRE Programm, Prioritätsachse 1, SZ 1.2, SZ 1.3 ESF+ Programm, Prioritätsachse 1, SZ 4.7
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die unter den beiden Spezifischen Zielen umgesetzten Förderprogramme wurden größtenteils bereits in der Förderperiode 2014-2020 (und davor) umgesetzt. Entsprechend liegen bereits systematische Wirkungsevaluierungen zu einzelnen Förderprogrammen vor, auf deren Ergebnisse zurückgegriffen werden kann.</p> <p>Der Schwerpunkt der vorzunehmenden Evaluierung soll daher eine übergreifende Betrachtung sein, die die hier relevanten Förderprogramme im Kontext landespolitischer/nationaler und EU-spezifischer Zielstellungen sowie ihre Wechselwirkungen untereinander sowie mit gesamtgesellschaftlichen Themen beleuchtet.</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den Spezifischen Zielen 1.2, 1.3 und 4.7? • Welche Ansätze sind besonders geeignet, die adressierten Zielstellungen zu erreichen? Welche sollten oder müssten ausgeweitet werden – welche nicht? • Sind die Förderprogramme geeignet, die Ziele bestmöglich zu erreichen/zu unterstützen? • Gibt es andere Förderansätze/Themen, die mit Blick auf die Zielerreichung Berücksichtigung finden sollten? • Gehen mit den Förderprogrammen positive oder negative Nebenwirkungen einher? • Gibt es Synergieeffekte innerhalb der zu betrachtenden Spezifischen Ziele und wenn ja, welche Wirkung hat das (positiv/negativ)? • Sollten die Förderungen fondsübergreifend stärker aufeinander abgestimmt werden, um die Zielerreichung zu verbessern? Welche Ansatzpunkte gäbe es hierfür? • Gibt es Synergien zu anderen Spezifischen Zielen? Wie sind diese zu bewerten? • xxx <p>Übergreifend:</p>

	Welche Relevanz haben ggf. die in den bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Themen und Ziele im Hinblick auf die spezifischen Ziele 1.2 und 1.3 (EFRE) sowie 4.7 (ESF+)?
Möglicher Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Kohärenz- und Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein: <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Rapid Evidence Assessment • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2025-2028 (konkreter Zeitpunkt abhängig vom Umsetzungsstand der SZ); Dauer: 09-18 Monate

6.2.5 Beitrag des JTF um Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen

Bewertungsgegenstand	EFRE/JTF Programm, SZ 8.1
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Der JTF ist ein eigenständiger Fonds zur Bewältigung des Strukturwandels und seiner Folgen. Er wurde als separate Prioritätsachse mit zugehörigem Spezifischen Ziel in das EFRE Programm aufgenommen. Der JTF wird nur in den Gebieten Sachsen-Anhalts eingesetzt, die vom Braunkohleausstieg betroffen sind (Mitteldeutsches Revier).</p> <p>Ziel der hier vorzunehmenden Bewertung soll daher sein, mehr über die Wirkungsweisen der geförderten JTF-Vorhaben in ihrer Gesamtheit zu erfahren. Die übergreifende Evaluierung soll die hier relevanten Förderprogramme im Kontext landespolitischer/nationaler und EU-spezifischer Zielstellungen betrachten und ihre Wechselwirkung untereinander sowie mit gesamtgesellschaftlichen Themen beleuchten. Aufgrund der Themenbreite der JTF Förderung soll die Betrachtung zunächst auf zwei Kernbereiche der Förderung abstellen - auf den Beitrag zum Übergang auf eine klimafreundliche Wirtschaft (Industrieinfrastruktur) sowie auf die Bewältigung der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen (z.B. Fördermaßnahmen im Bereich der Haltefaktoren für Fachkräfte und Familien).</p> <p>Daher lauten die bisherigen zentralen Fragestellungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die Förderung zum Spezifischen Ziel 8.1, insbesondere zur Begegnung der sozialen, beschäftigungsspezifischen und wirtschaftlichen Auswirkungen? • Werden die relevanten Zielgruppen erreicht? Sind es die relevanten Zielgruppen? • Inwieweit bedienen die Förderprogramme die Bedürfnisse der Zielgruppen? • Welche Ansätze sind besonders erfolgreich und sollten ausgeweitet werden – welche nicht? • Sind die Förderprogramme geeignet, die Ziele bestmöglich zu erreichen/zu unterstützen? • Entspricht die Wirkungsweise der Förderprogramme der vorgesehenen Wirkungsweise?

	<ul style="list-style-type: none"> • Gehen mit den Förderprogrammen positive oder negative Nebenwirkungen einher? • Gibt es Synergieeffekte zu anderen Spezifischen Zielen (sowohl bezogen auf den EFRE als auch den ESF+) und wenn ja, welche Wirkung hat das (positiv/negativ)? • Wie fügt sich der JTF mit seinen Förderprogrammen in den Kanon der Ziele und Förderprogramme des EFRE und ESF+ ein, ist eine stärkere Abgrenzung oder eine stärkere Verzahnung notwendig? • Welche langfristigen Entwicklungen - über die festgelegten Ziele hinaus - werden erwartet? • Wie wird die Rolle und Ausgestaltung des TJTP bewertet? • Ggf. Betrachtung vorhandener oder anzustrebender Synergien zur nationalen Förderung zur Begleitung des Strukturwandels • Xxx <p>Übergreifend:</p> <p>Welche Relevanz haben ggf. die in den bereichsübergreifenden Grundsätzen genannten Themen und Ziele im Hinblick auf das spezifische Ziele 8.1 (JTF)? Da die Förderprogramme des JTF neu sind und noch keine Evaluierungsergebnisse vorliegen, besteht darüber hinaus die Möglichkeit – je nach Relevanz und Interesse der fachlich zuständigen Stellen – dass einzelne Förderprogramme einer vertiefenden Evaluierung gemäß 6.1 oder im Rahmen von Ad-hoc-Evaluierungen untersucht werden.</p>
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, Theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Kohärenz- und Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Rapid Evidence Assessment • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Standardisierte Befragungen und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2026-2028 (konkreter Zeitpunkt abhängig vom Umsetzungsstand des SZ); Dauer ca. 12-24 Monate

6.2.6 Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	
Bewertungsgegenstand	EFRE/JTF Programm und ESF+ Programm – keine gesonderte Prioritätsachse
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Sowohl im EFRE/JTF als auch im ESF+ stehen im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 finanzielle Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung, um verordnungsseitig vorgegebene und darüber hinaus gehende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen. Die konkreten Maßnahmen werden in einer jährlichen Kommunikationsplanung festgelegt. Die Bewertung der Kommunikationsstrategie und des Beitrags, den die aus der Technischen Hilfe finanzierten Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrads des EFRE und ESF+ leisten, wurde in der Förderperiode 2014-2020 bereits evaluiert. Auf diesen Ergebnissen soll mit der hier vorzunehmenden Bewertung aufgebaut werden.</p> <p>So gelten vorläufig folgende Fragestellungen als Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie tragen die konkreten Kommunikationsmaßnahmen dazu bei: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Bekanntheit der Strukturfondsförderung in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern und neben den Zielen und Inhalten der EU-Förderung insbesondere den daraus resultierenden Mehrwert für das Land und die Bevölkerung erfahrbar und sichtbar zu machen? ○ den Bekanntheitsgrad der Förderangebote und -bedingungen bei potenziell Begünstigten zu verbessern? ○ die Begünstigten bei der Umsetzung der verpflichtenden Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen? • Welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen bezüglich der umgesetzten Kommunikationsarbeit? • Wie werden die Indikatoren gemäß Programm erfüllt? • Welche Verbesserungspotenziale bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit lassen sich noch für die Förderperiode 2021-2027 sowie für die nachfolgende Förderperiode identifizieren?
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung

Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein. <ul style="list-style-type: none">• Dokumentenanalyse• Standardisierte Befragung und quantitative Datenauswertung• Experteninterviews• Qualitative Datenauswertung• Gruppendiskussion/Fokusgruppen
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2025 und 2028; Dauer jeweils ca. 7 Monate

6.3 Programmübergreifende Evaluationen zur Umsetzung und Wirkung

6.3.1 Bewertung der Umsetzung der Programme EFRE/JTF und ESF+ - Halbeitevaluierung	
Bewertungsgegenstand	EFRE (inkl. JTF), ESF+
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Jeder Mitgliedstaat überprüft jedes Programm und legt der Kommission bis zum 31. März 2025 eine Bewertung vor. Bei der Überprüfung der Leistungen werden gemäß Artikel 18 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 folgende Aspekte (z.T. fondsspezifisch) berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden; b) (...); c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte; d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen; e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen; f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms; g) (...). <p>Dabei sollen im Ergebnis auch konkrete Handlungsempfehlungen zu folgenden Punkten gegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden Faktoren identifiziert, die eine Umsetzung hemmen? (zu e) • Gibt es Umsetzungsverbesserungen oder Umsteuerungsbedarfe? (zu d, nachgelagert a, c) • Gibt es Förderprogramme außerhalb der im Bewertungsplan festgelegten, die einer vertiefenden Evaluierung zu unterziehen wären?

	<p>Die Halbzeitüberprüfung soll ergänzend genutzt werden, um die Beiträge und Einhaltung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) zu überprüfen. Folgende Fragen könnten hierfür relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Förderprogramme des ESF+-bzw. EFRE/JTF-leisten einen aktiven Beitrag zu den in Artikel 9 VO(EU) 2021/1060 genannten Bereichsübergreifenden Grundsätzen? • Wie werden die Bereichsübergreifenden Grundsätze in den Förderrichtlinien und in der Projektauswahl berücksichtigt? • Wie lassen sich die Erkenntnisse für die weitere Verfolgung dieser Ziele in Sachsen-Anhalt nutzen/ der Beitrag der Förderprogramme – sofern notwendig - steigern? • Wie ist der Beitrag des jeweiligen Gesamtprogramms zu den jeweiligen Zielen zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> ○ Zu welchen Aspekten (auch Berücksichtigung der Konzentrationserfordernisse in den Programmen auf Basis der in den Erwägungsgründen festgelegten Quoten) tragen die Projekte (in den verschiedenen Prioritätsachsen, Spezifischen Zielen und Programmen) und in welchem Umfang bei?
Möglicher Bewertungsansatz	Umsetzungsanalyse, Relevanzanalyse, Effizienzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews mit Maßnahmeverantwortlichen und an der Umsetzung beteiligten Akteuren • Sozioökonomische Analysen • Workshops
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2024 bis 31. März 2025, Dauer 12-15 Monate

6.3.2 Bewertung der Umsetzung der Programme EFRE/JTF und ESF+ - Evaluierungen zu den Auswirkungen der Programme zum Abschluss	
Bewertungsgegenstand	EFRE (inkl. JTF), ESF+
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Für jedes Programm ist gemäß Artikel 44 Absatz 2 VO(EU) 2021/1060 bis zum 30.06.2029 eine Bewertung zu dessen Auswirkungen vorzulegen. Hierfür sind insbesondere die sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Auswirkungen der Fonds auf die in Artikel 5 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 genannten politischen Ziele zu berücksichtigen.</p> <p>Um die Auswirkungen der Programme einzuordnen, werden ggf. weitere vertiefende Evaluierungen (Wirkungsevaluierung/Folgenabschätzung zur Untersuchung positiver/negativer/intendierter/nicht intendierter Effekte) notwendig sein. Da nicht alle Förderprogramme der jeweiligen Fonds einer (erneuten) Wirkungsanalyse unterzogen werden sollen, soll im Vorfeld eine Auswahl anhand verschiedener Kriterien und in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe erfolgen. Kriterien für die Auswahl zu untersuchender Förderprogramme können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische/politische Bedeutung der Förderprogramme, • Förderprogramme, die in Zukunft ausgeweitet werden könnten/sollten, • Großvolumige Förderprogramme, • Neue oder innovative Förderprogramme, bei denen Erkenntnisinteresse über deren Funktionieren (wie, warum und wann) besteht oder • Förderprogramme, für die (noch) keine Evaluierungsergebnisse vorliegen. <p>Einschränkend bei der Auswahl geeigneter Förderprogramme kann sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Output- und Ergebnisindikatoren eines Förderprogramms sind hinreichend substantiell, um Auswirkungen der Förderung ableiten zu können, • Es liegen bereits Evaluierungsergebnisse vor, die die Wirksamkeit einer Förderung untersucht haben, • Ggf. notwendige Daten sind (noch) nicht verfügbar oder

	<p>aus bestimmten Gründen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beschaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig angelegte Förderprogramme beziehungsweise langfristig erwartete Wirkungen, die zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht eingetreten sein können. <p>Wie auch bei der Halbzeitevaluierung soll die Evaluierung zum Abschluss ergänzend genutzt werden, um die Beiträge und Einhaltung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) zu bewerten. Folgende Fragen sind hierfür relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche ESF+-bzw. EFRE/JTF-Förderprogramme haben einen aktiven Beitrag zu den in Artikel 9 VO(EU) 2021/1060 genannten Bereichsübergreifenden Grundsätzen geleistet? Lassen sich Erkenntnisse gewinnen, wie die Ziele zukünftig – sofern notwendig – effektiver verfolgt werden können? • Wie ist der Beitrag des jeweiligen Gesamtprogramms zu den jeweiligen Zielen zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> ○ Zu welchen Aspekten (auch Berücksichtigung der Konzentrationserfordernisse in den Programmen auf Basis der in den Erwägungsgründen festgelegten Quoten) trugen die Projekte (in den verschiedenen Prioritätsachsen, Spezifischen Zielen und Programmen) und in welchem Umfang bei?
<p>Möglicher Bewertungsansatz</p>	<p>Theoretische/kontrafaktische Wirkungsanalyse, Relevanzanalyse, Effizienzanalysen</p>
<p>Mögliche Methoden und Datenerfordernisse</p>	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Interviews und Befragungen und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews/ Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
<p>Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer</p>	<p>Mitte 2027 bis 30. Juni 2029, Dauer ca. 12-24 Monate</p>

6.4 Ad-hoc-Evaluierungen, wissenschaftliche Untersuchungen konkreter Fragestellungen, einschließlich Vorhaben von Strategischer Bedeutung

Für spezifische, kurzfristig auftretende Informationsbedarfe sowie für thematisch eng begrenzte Bewertungsthemen können Umsetzungsevaluierungen oder sogar längerfristige wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden. Die Anzahl wird für mehr Flexibilität im Prozess bewusst offengehalten.

Die Evaluation von Förderprogrammen von hoher strategischer Relevanz, bei denen grundsätzliche Anpassungsbedarfe gesehen werden, die ein hohes Mittelvolumen auf sich vereinen sowie bei denen die Ergebnisse auch nach Ende der Förderperiode von Nutzen sind, kommen dabei besonders in Betracht, ohne andere Themen auszuschließen. Dies betrifft auch die Reaktion auf grundsätzliche Probleme in der Umsetzung oder die anlassbezogene Evaluierung ausgewählter übergeordneter Umsetzungsstrukturen (z. B. Monitoring).

Neben diesem Pool offener Themen gibt es zudem bereits festgelegte Themen – für die jedoch noch kein konkreter Evaluierungsansatz vorgegeben ist. Dies ist im weiteren Prozess mit den fachlich zuständigen Stellen und der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

6.4.1 Bewertungen und wissenschaftliche Begleitungen der Umsetzung einzelner Maßnahmen/Fragestellungen - Ad-hoc-Evaluierungen	
Bewertungsgegenstand	Einzelne Förderprogramme des EFRE/JTF oder ESF+, für die sich im Laufe der Förderperiode ein konkreter Evaluierungsbedarf ergibt oder spezifische Fragestellungen zu einzelnen Förderprogrammen oder Förderzielen, für die es einer wissenschaftlichen Betrachtung bedarf.
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Neue oder angepasste, komplexe (großvolumige), strategisch relevante oder innovative Förderprogramme bedürfen einer frühzeitigen Umsetzungsbewertung, um ihre Implementierung oder ihr Ausweitungspotenzial respektive Anpassungsbedarfe zu überprüfen. Entsprechend könnten folgende Fragen relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie gestaltet sich die Umsetzung des Förderprogramms? Wie ist die Wirkungsweise? • Lässt sich die Förderung ausweiten oder auf andere Kontexte übertragen? • Wie lässt sich die Umsetzung verbessern? Welche Ansätze guter Praxis lassen sich identifizieren? Welche Erfolgsfaktoren oder Probleme in der Umsetzung und Hemmnisse gibt es? • Welches Ausweitungspotenzial besteht in der nächsten Förderperiode oder außerhalb der EU-Förderung?

	<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit trägt die Förderung dazu bei, die mit ihr gesteckten Ziele zu erreichen? Wie wird der Mehrwert der Förderung insgesamt bewertet? • Welche Anpassungsbedarfe werden bei der Ausgestaltung der Förderung im Sinne einer besseren Zielerreichung gesehen? Wie sollte, ggf. auch mit Blick auf die Ausgestaltung nach dieser Förderperiode, nachgesteuert werden? •
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, Relevanzanalyse, Kohärenzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diese Bewertung dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Befragungen (z.B. vertieftes Monitoring) • Experteninterviews • Fokusgruppen und Gruppengespräche • Fallstudien • Qualitative Datenauswertungen • Netzwerkanalysen • Workshops und Prozessbegleitung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2024-2029; Dauer: je nach konkretem Fall

6.4.2 Beitrag des JTF um Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen – Studie zur CO₂ Reduktion

Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	EFRE/JTF Programm, Prioritätsachse 5, SZ 8.1
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	Im Rahmen der Umsetzung des JTF ist eine Studie/Modellierung erforderlich, die Aussagen darüber trifft, wie viel CO ₂ bis 2030 aufgrund der Reduktion der Nutzung von Braunkohle eingespart wird und wie viel zusätzliche Energie (Strom und Wärme) mit Erneuerbaren Energien bis 2030 produziert werden wird.

Bewertungsansatz	offen
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	offen
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2028, Dauer ca. 6 Monate

6.4.3 Studie zu landesseitig gestaltbaren und übergeordneten Rahmenbedingungen für optimierte Umsetzung der Strukturfonds

Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	Übergeordnete Betrachtung der Umsetzung mit Blick auf EFRE/JTF und ESF+
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	Es ist zudem eine Evaluation geplant, in der die landesseitig gestaltbaren und übergeordneten Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen im Programm haben, in den Fokus genommen werden. Dies betrifft im Besonderen Möglichkeiten zur weiteren Vereinfachung und einer effektiveren Programmumsetzung. Hierzu zählt auch die Bewertung übergeordneter Strukturen (Governance) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Programmumsetzung sowie deren Weiterentwicklung, auch mit Blick auf die Förderperiode ab 2028. Die weitere Schärfung des Bewertungsansatzes ist zu gegebener Zeit abzustimmen.
Bewertungsansatz	offen
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	offen
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	Ca. 6 Monate, Zeitpunkt abzustimmen

7 Abschließender Leistungsbericht

7.1.1 Abschließender Leistungsbericht	
Bewertungsgegenstand	EFRE/JTF Programm und ESF+ Programm
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	Für den abschließenden Leistungsbericht soll je Fonds eine Zusammenfassung bis Ende 2030 vorgelegt werden, die die zentralen Ergebnisse der durchgeführten Evaluierungen sowie etwaiger aufgrund erhaltener Feststellungen erfolgten Folgemaßnahmen darlegen.
Bewertungsansatz	---
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	Für diese Bewertung dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein: <ul style="list-style-type: none"> • Meta-Analyse, Literatursynthese
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2030, Dauer: ca. 3-6 Monate

8 Zeitplan

		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Analyseebene 1	Schulerfolg sichern		■					
	Alphabetisierung und Grundbildung			■				
	BRAFO	■	■	■				
	REGIO AKTIV		■					
	Empowerment für Eltern			■				
	CLLD (ESF+)			■	■			
	FuE Projekte/ POI/WTT		■	■				
	Digital and Creative Economy		■	■				
Analyseebene 2	SZ 1.1 EFRE und SZ 4.6 ESF+ (RIS3)				■	■		
	SZ 2.1 und 2.3 EFRE (Energieeffizienz/ intelligente Energie- und Speichersysteme)		■	■	■			
	SZ 2.8 EFRE (nachhaltige, multimodale, städtische Mobilität)			■	■	■		
	SZ 1.2 und 1.3 EFRE, SZ 4.7 ESF+ (Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, LLL)		■	■	■	■		
	SZ 8.1 (JTF)			■	■	■		
	Öffentlichkeitsarbeit		■			■		
Analyseebene 3	Halbzeitevaluierung	■	■					
	Abschlussequalierung				■	■	■	
Analyseebene 4	ad hoc		■	■	■	■	■	■
	JTF CO2 Studie					■		
	Rahmenbedingungen ST					■		
	abschließender Leistungsbericht							■